

Gleichzeitig wurden Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter durchgeführt und die vorhandenen Ausbilder in die Planung ihrer Werkhallen einbezogen.

Im Gegensatz zum sonst üblichen Verfahren wurden die für den Bereich „Kunst am Bau“ vorgesehenen Künstler bereits in dieser Planungsphase beteiligt. Hierdurch konnte eine Verbindung zwischen Kunst am Bau und dem besonderen Charakter des ÜAZ hergestellt und auch diese veranschlagten Kosten für die ökologische Orientierung (Visualisierungen bauphysikalischer und baulicher Elemente, Meßmöglichkeiten, Ausstellungen, Installationen) eingesetzt werden.

Vom ÜAZ Cottbus wurde ein **didaktisches Konzept** erarbeitet, das das Gebäude mit seinen Eigenheiten (Meß- und Visualisierungseinrichtungen) in die Ausbildung in den Berufen der Stufenausbildung Bau und in Fortbildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt ökologisches Bauen einbezieht.

Die Bauplanung und -kosten wurden einer gutachterlichen Prüfung durch die GUS unterzogen. OFD/BM Bau nahmen aus fachlicher Sicht Stellung: Die Planung wurde im wesentlichen bestätigt.

Die Kosten für dieses Modellprojekt (Planungsansätze) entsprechen in etwa denen eines Referenzobjekts, das ohne besonderen ökologischen Anspruch, jedoch in gleicher Größe und ähnlicher Architektur ebenfalls für die überbetriebliche Ausbildung in der Bauwirtschaft errichtet wird.

Die Planungswerkstatt Bremen legte Ende 1997 die Dokumentation des Planungsprozesses vor, die Grundlage für Teil I der beabsichtigten Planungshilfe sein wird.

Am 5. März 1998 fielen die Entscheidungen:

- Das ÜAZ Bau in Cottbus wird aus Bundesmitteln (aus dem Haushalt des BMBF) unter Beteiligung des Landes Brandenburg und der Eigenmittel des Berufsförderungswerks finanziert.
- Die gesondert ausgewiesenen Modellkosten werden in die Förderung einbezogen.

- Das ÜAZ Cottbus wird als Modellprojekt weiter begleitet.

Jetzt muß die Planung umgesetzt werden. Bereits der Planungsprozeß stellte an die Beteiligten hohe Anforderungen. Jetzt beginnt der noch schwierigere Teil: Es kommt u. a. darauf an, geeignete Firmen unter den normalen Ausschreibungsbedingungen zu finden, die dafür Sorge tragen, daß die Bauausführung den handwerklichen und insbesondere den bauphysikalischen Anforderungen an ökologische Bauweise entspricht. Auch muß sich das Konzept „Baustelle = Lernstelle“ in der Praxis bewähren.

Es ist vorgesehen, diese Phase bis zur Inbetriebnahme ca. Anfang 2001 von einer ähnlichen Projektgruppe wie bisher begleiten zu lassen und den Prozeß zu dokumentieren.

Inwieweit diese ÜBS ihrem ökologischen Anspruch gemäß von den Jugendlichen, aber auch vom eigenen Personal genutzt und angenommen wird, wird sich erst nach Inbetriebnahme zeigen. Erst dann werden durch die vereinbarten Erfahrungsberichte (Messungen von Verbräuchen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen) definitive Schlußfolgerungen zum tatsächlichen – auch ökonomischen – Gewinn gezogen werden können. Bislang wird oft unterstellt, die Berücksichtigung des Umweltschutzes führe beim Bau und der Ausstattung zu nicht vertretbaren Kosten. Mit diesem Modellprojekt könnte ein Nachweis geführt werden, daß bei Betrachtung der Investiv- und Betriebskosten eine ökologische Ausrichtung nicht nur dem Schutz der natürlichen Ressourcen und der Gesundheit der Nutzer dient, sondern sich auch rechnet.

Das Konzept sieht die wissenschaftliche Begleitung der ersten drei Jahre nach Inbetriebnahme vor, um festzustellen, ob die integrierte Vermittlung von Fach- und Umweltbildungsinhalten in einer solchen Bildungsstätte unter Nutzung des Baukörpers wie geplant gelingt.

Am besten ließe sich dieses Ziel durch ein Forschungsprojekt des Bundesinstituts erreichen.

Wenn das möglich ist und neben den oben beschriebenen angestrebten Ergebnissen gleichzeitig bei den Firmen der Region die Erweiterung des Kenntnisstandes auf dem Gebiet des ökologischen Bauens durch die Existenz einer Ausbildungsstätte, die gleichzeitig Ökozentrum ist, geleistet wird, so hat dieses Modellprojekt voll und ganz sein Ziel erreicht.

Bankkaufmann/Bankkauffrau neu geordnet!

Ingrid Stiller

Zum 1. 8. 1998 tritt die neue Ausbildungsordnung über die Berufsausbildung zum Bankkaufmann/zur Bankkauffrau in Kraft¹, gerade rechtzeitig bevor die noch geltende Ausbildungsordnung von 1979 das zweite Jahrzehnt vollenden kann. Damit verfügt die Kreditwirtschaft über einen Ausbildungsberuf, dessen neue rechtliche Grundlagen den Wandel vom „Bankbeamten zum Kundenberater“ unterstützen und dazu beitragen können, verstärkt Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

1986 wurden noch 59 193 Auszubildende, 1996 nur noch 50 828 Auszubildende (incl. Sparkassenkaufmann/-frau) zum Bankkaufmann/zur Bankkauffrau abgeschlossen. Das heißt, bundesweit wurden innerhalb von zehn Jahren 8 365 Ausbildungsplätze abgebaut, obwohl 1992 die ostdeutschen Bundesländer noch einmal für ein Spitzenresultat von 68 000 Ausbildungsplätzen sorgten.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig und reichen von wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Einflüssen auf

die Geschäfts- und Personalpolitik der Sparkassen/Landesbanken, der Genossenschafts- und Raiffeisenbanken und der Privatbanken bis hin zu unbesetzten Ausbildungsstellen, weil sich z. B. potentielle Auszubildende in letzter Sekunde anders entschieden.

Die Intentionen der Neuordnung² greifen das neue Leitbild der Bankmitarbeiter/-innen auf und stellen kunden- und marktorientiertes Denken und Handeln ins Zentrum der Ausbildung. Sozial-, Methoden- und personenbezogene Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Denken in Zusammenhängen, Verantwortungsbewußtsein, Teamfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit, Kreativität und Flexibilität sowie nicht zuletzt Bereitschaft und Fähigkeit zum Lernen sind daher neben der Fachkompetenz gezielt zu vermitteln bzw. zu fördern, um berufliche Handlungskompetenz zu erreichen.

Die Frage, ob dem Generalisten oder dem Spezialisten die Zukunft gehört, wurde für die Ausbildung eindeutig zugunsten des Generalisten beantwortet, die Spezialisierung kann im Rahmen der Fortbildung einsetzen.

Was ist neu?

Zunächst ist festzustellen, daß der Bankkaufmann/die Bankkauffrau nach wie vor in allen Geschäftsbereichen der Kreditinstitute beschäftigt werden soll. Die andere Schwerpunktsetzung wird bei den Aufgaben deutlich: „Aufgaben der Bankkauffleute sind Akquisition, Beratung und Betreuung von Kunden sowie Verkauf von Bankleistungen, insbesondere von standardisierten Dienstleistungen und Produkten. Typische Arbeitsgebiete sind Kontoführung, Zahlungsverkehr, Geld- und Vermögensanlage sowie das Kreditgeschäft. Weitere Arbeitsgebiete sind z. B. Controlling, Organisation und Datenverarbeitung, Personalwesen, Revision sowie Marketing, die in der Regel eine Spezialisierung erfordern.“³

Das Ausbildungsberufsbild für den Bankkaufmann/die Bankkauffrau ist analog ande-

rer neugeordneter branchenspezifischer Ausbildungsberufe aufgebaut:

Ausbildungsberufsbild:

1. Das ausbildende Unternehmen:
 - 1.1 Stellung, Rechtsform und Organisation,
 - 1.2 Personalwesen und Berufsbildung,
 - 1.3 Informations- und Kommunikationssysteme,
 - 1.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
 - 1.5 Umweltschutz;
2. Markt- und Kundenorientierung:
 - 2.1 Kundenorientierte Kommunikation,
 - 2.2 Marketing,
 - 2.3 Verbraucher- und Datenschutz;
3. Kontoführung und Zahlungsverkehr:
 - 3.1 Kontoführung,
 - 3.2 Nationaler Zahlungsverkehr,
 - 3.3 Internationaler Zahlungsverkehr;
4. Geld- und Vermögensanlage:
 - 4.1 Anlage auf Konten,
 - 4.2 Anlage in Wertpapieren,
 - 4.3 Anlage in anderen Finanzprodukten;
5. Kreditgeschäft
 - 5.1 Standardisierte Privatkredite,
 - 5.2 Baufinanzierung,
 - 5.3 Firmenkredite;
6. Rechnungswesen und Steuerung:
 - 6.1 Rechnungswesen,
 - 6.2 Steuerung.

Die Berufsbildposition „Markt- und Kundenorientierung“ ist wegen der Leitfunktion in der Ausbildung gesondert ausgewiesen. Im Rahmen der zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans werden die im Ausbildungsberufsbild und in der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplanes zwangsläufig additiv aufgeführten Berufsbildpositionen in einen Vermittlungszusammenhang gebracht. Denn die Lernziele zur Markt- und Kundenorientierung sollen nicht im „Trockenkurs“ – sondern integrativ im Zusammenhang mit den fachspezifischen Positionen – vermittelt werden.

Der Rahmenlehrplan besteht aus zwölf Lernfeldern. Für den fachbezogenen Unterricht

der Bankkauffleute stehen 880 Stunden zur Verfügung. Inwieweit diese Lernfelder handlungsorientierten Unterricht bundesweit fördern, wird die Umsetzung des Rahmenlehrplans in den 16 Bundesländern zeigen. Fremdsprachenqualifikationen werden von Ausbildungsbetrieben für wünschenswert erachtet⁴, sind aber nicht Gegenstand der Mindestanforderungen, da sie in den ersten Einsatzbereichen der Bankkauffleute bundesweit nicht benötigt werden. Es bleibt u. a. den Berufsschulen überlassen, ein Angebot an Zusatzqualifikationen anzubieten.

Die Abschlußprüfung besteht aus drei schriftlichen Prüfungsfächern (Bankwirtschaft, Rechnungswesen und Steuerung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde) und einem mündlichen Prüfungsfach (Kundenberatung).

Im Prüfungsfach Kundenberatung soll der Prüfling in einem Beratungsgespräch von höchstens 20 Minuten Dauer auf der Grundlage einer von zwei ihm zur Wahl gestellten Aufgaben zeigen, daß er Kundengespräche systematisch und situationsbezogen führen kann. Der Prüfling hat höchstens 15 Minuten Vorbereitungszeit.

Die Prüfungsfächer „Bankwirtschaft“ und „Kundenberatung“ haben gegenüber den übrigen Prüfungsfächern das doppelte Gewicht.

Die neue Ausbildungsordnung schafft zunächst auch eine neue Grundlage für die Bewerberauswahl. Darüber hinaus sind die betrieblichen Ausbildungspläne zu überarbeiten, beispielhafte Handlungshilfen für eine handlungsorientierte Ausbildung der Praxis zur Verfügung zu stellen und die handlungsorientierte Prüfung vorzubereiten. Die an der Berufsbildung Beteiligten vor Ort sind stärker als bisher zur Kooperation aufgerufen, um die zur Verfügung stehende Zeit für die Ausbildung optimal zu nutzen.

Dem Kreditgewerbe steht nunmehr ein Ausbildungsberuf zur Verfügung, der vor dem

Hintergrund der derzeitigen und absehbaren künftigen Anforderungen vom BIBB gemeinsam mit den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer entwickelt wurde und den Weg freimacht für eine kundenorientierte Ausbildung und damit für qualifizierten Nachwuchs in den Kreditinstituten.

Anmerkungen:

¹ Verordnung über die Berufsausbildung zum Bankkaufmann/zur Bankkauffrau, BGBl Teil I, S. 51 ff. vom 13. 1. 1998

² Vgl. Stiller, I., u. a.: Grundlagen für die Neuordnung des Ausbildungsberufs Bankkaufmann/Bankkauffrau unter Einbeziehung des Ausbildungsberufs Sparkassenkaufmann/Sparkassenkauffrau. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.). Berlin/Bonn 1992 (Berichte zur beruflichen Bildung, H. 146)

³ Vgl. Ausbildungsprofil zum Ausbildungsberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau, das vom BIBB gemeinsam mit den von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer benannten Sachverständigen des Bundes erarbeitet wurde. Das Ausbildungsprofil wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und dient an erster Stelle der Transparenz in der Europäischen Union. Das Ausbildungsprofil wird den Ausgebildeten mit dem Abschlußzeugnis der IHK in deutscher, englischer und französischer Sprache überreicht.

⁴ Vgl. Stiller, I., u. a.: Grundlagen . . . , a. a. O.

Neue Verordnung für die Berufsausbildung im Dachdecker-Handwerk

Hans-Dieter Hoch

Im Bundesinstitut für Berufsbildung wurde zusammen mit Experten des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt eine neue Ausbildungsverordnung für die Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk erarbeitet. Sie soll am 1. August 1998 in Kraft treten und die Ausbildungsverordnung von 1981 ablösen.

Anlaß der Neuordnung

Anlaß der Neuordnung waren strukturelle und technologische Veränderungen im Dachdeckerhandwerk. Energieeinsparende Vorkehrungen spielen heute bei der Dachdeckung eine herausragende Rolle. In Dach- und Wandflächen werden grundsätzlich wärmedämmende Elemente und zunehmend auch Energiesammler und Energieumsetzer eingebaut. Beide Aufgabengebiete sind in der bisherigen Ausbildungsverordnung nicht oder nicht hinreichend verankert.

Ferner war das Decken von Dächern mit Reet bisher nicht Gegenstand der Berufsausbildung. Diese Art der Dachdeckung hat sich in den vergangenen Jahren einen ernstzunehmenden Platz erobert. Mit Reet gedeckte Dächer erfreuen sich vor allem in den europäischen Küstengebieten mehr denn je großer Beliebtheit. Vieles spricht dafür, daß dieser Trend aus Gründen der Tradition und des Denkmalschutzes auch in Zukunft anhält. Mit der neuen Ausbildungsverordnung wird das Reetdachdecken erstmals umfassend im Rahmen einer dreijährigen Berufsausbildung vermittelt.

Das Dachdeckerhandwerk zählt zu den ausbildungsstarken Handwerken. Seit 1991 nahm die Zahl der Auszubildenden von 5 584 bis auf 14 618 in 1995 zu. Es ist zu erwarten, daß als Folge der neuen Fachrichtung Reetdachtechnik zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt werden.

Das Wesentliche im Überblick

Ausbildungsstruktur – Gliederung in zwei Fachrichtungen –

Über den Zeitraum von zwei Jahren werden zunächst grundlegende Qualifikationen in Anlehnung an die breitangelegte berufliche Grundbildung im Berufsfeld Bautechnik erworben. Darauf aufbauend werden Fertigkeiten beim Verarbeiten der im Dachdecker-

handwerk verwendeten üblichen Materialien wie z. B. Schiefer, Schindeln, Dachziegel oder Dachsteine vermittelt sowie weitere mit dem Dachdecken in Zusammenhang stehende Qualifikationen (z. B. Verlegen von Wärmedämmungen, Herstellen von Blitzschutzanlagen). Im dritten Ausbildungsjahr gliedert sich die Ausbildung in die beiden Fachrichtungen Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik und Reetdachtechnik.

Die Zweckmäßigkeit der Gliederung der Ausbildung in zwei Fachrichtungen hat das Bundesinstitut für Berufsbildung in einer im Frühjahr 1997 durchgeführten Untersuchung ausführlich begründet.

Ausbildungsinhalte – Lernzielorientiert und offen für neue Entwicklungen –

Die Ausbildungsinhalte sind grundsätzlich als Lernziele formuliert. Sie bilden das berufliche Handeln in der Praxis nach und stellen deshalb eine gute Anleitung für die betriebliche Ausbildung dar. Die Ausbildungsinhalte entsprechen dem neuesten Stand der Technik, sind jedoch so offen beschrieben, daß sie genügend Raum für weitere Entwicklungen lassen. Ein starkes Gewicht erhalten die neuen Entwicklungen im Umweltschutz, insbesondere in der Energieeinsparung. Zusätzlich in den Ausbildungsrahmenplan aufgenommen wurden das „Herstellen von Wärmedämmungen“ sowie das „Einbauen von Energiesammlern und Energieumsetzern“.

Eine etwas stärkere Ausprägung als bisher erfährt das „Herstellen von Holzkonstruktionen für Dachstühle und Fachwerkwände“. Hier zeigen sich Berührungspunkte und Überschneidungen mit Tätigkeiten im Zimmererhandwerk.

Die betriebliche Ausbildung wird unterstützt durch eine Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die im ersten Ausbildungsjahr mindestens acht Wochen und in den darauf folgenden Jahren jeweils drei Wochen beträgt. Die Finanzierung der überbe-